



Weilheim
an der Teck

Holzmaden



Die Urwelt
Gemeinde



Ohmden
lebendig . liebenswert .

Mitteilungen



für die Stadt Weilheim a.d.Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden

Donnerstag, 23. März 2023 Einzelpreis 0,65 € Nr. 12 52. Jahrgang


MUSIKVEREIN HOLZMADEN & STADTKAPELLE WEILHEIM/TECK

FRÜHJAHR'S KONZERT

25.03.
BEGINN : 19:30 UHR

DIRIGENTEN
NICOLE BERTSCH
JULIAN LINSENMAYER
STEFAN KOCH

GEMEINDEHALLE HOLZMADEN
- EINTRITT FREI -

 Kundenberatung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Esslingen (☎ 0800 9312-526) Mo – Fr 8.00 – 12 Uhr Mo – Mi 13.30 – 15.30 Uhr Do 13.30 – 18 Uhr	 Weilheim an der Teck	 Holzmaden Die Urwelt Gemeinde	 OHMDEN
 Hausmüllabfuhr	Weilheim 1 2- und 4-wöchig Weilheim 2 2-wöchig Donnerstag, 30. März	⊗ 2-wöchig ⊗ 4-wöchig Donnerstag, 30. März	⊗ 2-wöchig ○ 4-wöchig Donnerstag, 30. März
 Gelber Sack	Weilheim 1 Montag, 27. März Weilheim 2 Montag, 27. März Hepsisau Dienstag, 28. März	Montag, 27. März	Montag, 27. März
 Biotonne	Weilheim 1 Donnerstag, 23. März Donnerstag, 6. April Weilheim 2 Donnerstag, 23. März Donnerstag, 6. April	Donnerstag, 23. März	Donnerstag, 23. März
 Papiertonne	Weilheim 1 Mittwoch, 5. April Weilheim 2 Mittwoch, 5. April		
 Alteisensammlung		Alteisensammlung jeden 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 21.00 Uhr Schützenhaus Holzmaden	
 Altpapieranlieferung		Wertstoffhof, Kirchheimer Straße Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	
 Wertstoffe	Recyclinghof Carl-Benz-Straße, Weilheim Freitag 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.30 – 12.30 Uhr	Wertstoffhof Holzmaden, Kirchheimer Straße, Korktonne, Ausgabe „Gelbe Säcke“ Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	Recyclinghof Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr
 Grünschnitt	Deponie Gründener Wasen (nur Anlieferung von verholztem Grünschnitt) Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.30 – 13.30 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

Apothekendienste

Donnerstag, 23. März, Hirsch-Apotheke, Dettingen, Kirchheimer Straße 27 ☎ 07021 55210
Freitag, 24. März, Apotheke im Ärztezentrum, Kirchheim, Steingaustraße 13 ☎ 07021 7347590
Samstag, 25. März, Mörike-Apotheke Zentrum Ötlingen, Kirchheim-Ötlingen, Stuttgarter Straße 189/1 ☎ 07021 3252
Sonntag, 26. März, Kirch-Apotheke, Hochdorf, Kautzühlstraße 1 ☎ 07153 958276
Montag, 27. März, Schneider-Apotheke Mache, Kirchheim, Marktstraße 29 ☎ 07021 2633
Dienstag, 28. März, Apotheke Jesingen, Kirchheim-Jesingen, Kirchheimer Straße 21 ☎ 07021 59251
Mittwoch, 29. März, Apotheke Horch Pharmacie, Nürtingen, Kirchstraße 10 ☎ 07022 33883

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am Folgetag. Außerhalb der Ladenschlusszeiten ist eine gesetzliche Notdienstgebühr von 2,50 € zu entrichten.

Störungsdienste

Abwasser Weilheim: ☎ 744668 (Kläranlage), Abwasser Holzmaden/Ohmden: Gruppenklärwerk Wendlingen, ☎ 07024 4055-0
 Straßenbeleuchtung Weilheim, ☎ 106-161,
www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden
 Straßenbeleuchtung Holzmaden, ☎ 90001-15
 Straßenbeleuchtung Ohmden, ☎ 9510-13
 Wasser Weilheim: EVF (Energieversorgung Filstal), ☎ 0800 6101-767
 Wasser Holzmaden/Ohmden: Landeswasserversorgung,
 ☎ 07345 96382120
 Strom: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-477
 Gas: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-447

Ärztliche Notdienste

**Rettungsdienst, Notarzt,
 Feuerwehr
 Polizei
 Krankentransporte**

**Notruf: ☎ 112
 Notruf: ☎ 110
 ☎ 19222**

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Nürtingen

☎ 116 117, Auf dem Säer 1
 Werktag: Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr des Folgetages
 Wochenende: Freitag bis Montag 19 bis 7 Uhr
 Feiertag: vor gesetzlichen Feiertagen 19 Uhr
 bis 7 Uhr am Folgewerktag

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim

☎ 116 117, Eugenstraße 3
 Wochenende: Freitag 19 Uhr bis Montag 8 Uhr
 Feiertag: vor gesetzlichen Feiertagen 19 Uhr
 bis 8 Uhr am Folgewerktag

In der übrigen Zeit wenden Sie sich bitte in dringenden Notfällen an Ihren Hausarzt.

Notfallpraxis Kinder/Jugendliche

Hals-Nasen-Ohren-Arzt

Augenarzt

Zahnarzt

☎ 116 117

☎ 116 117

☎ 116 117

☎ 0761 12012000

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Am Sonntag beginnt die Sommerzeit

In der Nacht von Samstag, 25. März, auf Sonntag, 26. März 2023, wird die Zeit von 2 Uhr auf 3 Uhr vorgestellt.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Ausstellung unserer DRK-Bereitschaft im Weilheimer Rathaus

Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der DRK-Bereitschaft Weilheim findet im dortigen Rathaus eine Ausstellung zur Historie des Roten Kreuzes und vor allem zur Geschichte unserer Bereitschaft statt.

Wer die Ausstellung besuchen möchte, kann dies gern zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses tun. Zusätzlich wird sowohl am Künstlermarkt am 1. und 2. April als auch am Kirschblütentag, also am 16. April, das Rathaus hierfür öffnen.

Die DRK-Bereitschaft Weilheim freut sich auf regen Besuch aller Interessierter aus dem Verwaltungsraum und darüber hinaus.



Haben Sie vor, Ihren Kleider- und Schuhschränken eine „Frühjahrskur“ zu verordnen? Das trifft sich gut! Im Rahmen unserer Altkleidersammlung sind wir dringend auf Ihre „Schätzchen“ angewiesen.

Die Flut im Ahrtal, die Energiemangellage, Erdbeben und der Klimawandel zeigen, dass wir im Bereich des Katastrophenschutzes gut ausgestattete und gut ausgebildete Einsatzkräfte dringend benötigen. Zur Ausbildung und Ausstattung jeder einzelnen Einsatzkraft benötigen wir 2.500 € an finanziellen Mitteln, damit unsere ehrenamtlichen Helfer, die vor Ort in den Städten und Gemeinden allesamt ehrenamtlich aktiv tätig sind, auch künftig den vielfältigen Anforderungen des Katastrophenschutzes sowie dem Einsatzfall gerecht werden können. Die vielfältigen Aufgaben unserer ehrenamtlichen Helfer erfordern enorme Flexibilität und Einsatzbereitschaft, manchmal auch unter extremen und zum Teil lebensgefährlichen Bedingungen. Durch Ausbildung sowie Qualifizierung, Schutzausrüstung und das Einsatzequipment ist die Sicherheit unserer Einsatzkräfte optimal und langfristig gewährleistet. So sind sie für die kommenden Herausforderungen bestens gerüstet, um im Notfall der Bevölkerung schnell helfen zu können.

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie unsere Einsatzkräfte und die Arbeit des Roten Kreuzes, ohne Sie wäre ein Großteil der zu bewältigenden Aufgaben nicht realisierbar.

Für Ihre gespendeten Altkleider, Schuhe, Tisch- und Bettwäsche, Ober- und Unterbekleidung, Handtücher etc. gibt es bei uns und unseren Bereitschaften und Gliederungen nach der Sortierung drei verschiedene Verwendungsmöglichkeiten: zum einen wird unsere Kleiderkammer in Nürtingen, Laiblinstegstraße 7, damit aufgefüllt. Bei Bedarf das Katastrophenschutzlager und der verbleibende Rest wird veräußert. Mit diesem Erlös werden die Aufgaben des Katastrophenschutzes unserer örtlichen Bereitschaften und Gliederungen finanziert. Diese Sammlung trägt nicht nur zur Restmüllvermeidung und somit zum Umweltschutz bei, nein, sie hilft auch noch helfen.

Leider versuchen oft einige „Trittbrettfahrer“ Kleiderspenden, die für das Deutsche Rote Kreuz gedacht sind, an unserem Sammeltermin einzusammeln. Wegen der Gefahr des Diebstahles wird darum gebeten, die Sammelsäcke möglichst erst am Samstag kurz vor 8 Uhr an den Straßenrand zu stellen.

In Bodelshofen, Frickenhausen, Linsenhofen, Tischart, Unterboihingen, Unterensingen und Wendlingen wird auch Papier gesammelt. In Weilheim findet zusätzlich eine Schrottsammlung statt. Matratzen, Planen jeglicher Art, Garn- und Wollreste dürfen nicht mitgenommen werden.



**Deutsches
Rotes
Kreuz** **Bereitschaft Weilheim**
www.drk-weilheim.de

DRK-Altkleidersammlung am 1. April 2023 Wir sind auf Ihre „Schätzchen“ aus dem Kleiderschrank dringend angewiesen!

Die ehrenamtlichen Mitglieder der Bereitschaften vom Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Nürtingen-Kirchheim/Teck e. V., sammeln am Samstag, 1. April, ab 8 Uhr in Altdorf, Altenriet, Balzholz, Bempflingen, Beuren, Bissingen, Bodelschhofen, Grafenberg, Großbettlingen, Frickenhausen, Häringen, Hepsisau, Holzmaden, Kleinbettlingen, Kohlberg, Linsenhofen, Neckartenzlingen, Neckarteilfingen, Neidlingen, Neuffen, Ochsenwang, Ohmden, Schlaitdorf, Tischart, Unterboihingen, Weilheim und Wendlingen bereits traditionell wieder Altkleider, Schuhe, Tisch- und Bettwäsche.

In Kirchheim und Nürtingen werden bei der Bring-Sammlung in der Zeit von 9.30 bis 13.30 Uhr Altkleider entgegengenommen. Die Sammelstelle in Kirchheim befindet sich auf dem Parkplatz der Firma Sprimag in der Henriettenstraße.

Die Sammelstelle in Nürtingen befindet sich in der Neuffener Straße zwischen Feuerwehr und neuer Rettungswache.

Bereitschaft
Weilheim



Altkleidersammlung

1. April 2023 ab 8 Uhr

in Bissingen, Holzmaden, Neidlingen, Ochsenwang, Ohmden, Häringen, Hepsisau und Weilheim

Wegen der Gefahr des Diebstahls bitten wir Sie, Ihre Spende möglichst erst am Samstag an den Straßenrand zu stellen. Vielen Dank!



**Weilheimer
Wochenmarkt**
jeden Samstag von
8.30 bis 12.00 Uhr



Soziales Netz Raum Weilheim

Kinästhetikfortbildung der Ehrenamtlichen

Wer schon einmal versucht hat, einen Menschen zu bewegen, der selbst nur eingeschränkt dazu in der Lage ist, weiß, dass dies alles andere als einfach ist.

Besonders problematisch ist häufig der Ein- und Ausstieg in ein Fahrzeug. Heben, ziehen, schieben, drehen – das geht ins Kreuz für den Helfer und ist oft für die hilfebedürftige Person schlecht auszuhalten.

Nach dem kinästhetischen Prinzip werden Bewegungen von Helfern und Betroffenen gemeinsam ausgeführt. Dabei gibt es kein Hau-Ruck-Verfahren. Die Helfer führen und die hilfebedürftigen Menschen folgen mit der eigenen Bewegung, dabei kann Kraft gespart und große Anstrengung vermieden werden.

Kinästhetik ist ein Handlungskonzept, mit der die Bewegung von Menschen schonend unterstützt wird (ohne heben und tragen). Ziel ist es, die Erleichterung der Mobilisation der Hilfebedürftigen sowie Bewegungsressourcen der Betroffenen zu erkennen und zu fördern und die körperliche Gesundheit der Helfenden zu erhalten.

Expertin Petra Kümmel vermittelte Basiswissen und gab viele praktische Tipps.



Veranstaltungskalender

Weilheim

Dienstag, 28. März

- Öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Weilheim

Holzmaden

Samstag, 25. März

- Freiwillige Feuerwehr, Kameradschaftsabend
- Musikverein, Konzert

Sonntag, 26. März

- Evangelische Kirche, Konfirmation

Ohmden

Montag, 27. März

- Gemeinderatssitzung um 19.30 Uhr in den Wiestalstuben der Gemeindehalle

Samstag, 25. März

- Musikverein, Hauptversammlung

Dienstag, 28. März

- Förderverein Kindergarten und Grundschule, Mitgliederversammlung

Wir sind für Sie da ...

Abonnentenbetreuung 07021 9750-37

Neu-Bestellungen, Adressänderungen,
Zustellung und mehr ...

Anzeigenabteilung 07021 9750-19

anzeigen@teckbote.de

Anzeigen, Preise, Beilagen, Termine und mehr ...



Stadt Weilheim an der Teck

Rathaus Weilheim (Telefon 07023 106-0, E-Mail: stadt@weilheim-teck.de):

Bürgerbüro: Montag 7.30 – 13 Uhr, Dienstag 8 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 13 Uhr, Donnerstag 8 – 13 Uhr, Freitag 8 – 12.30 Uhr
Andere Ämter: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Weilheim
an der Teck

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Dienstag, 28. März 2023, 19 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

1. Erweiterung KiTa Öhrich
– Vergabe Bauleistungen
2. KiTa Egelsberg – Sanierung und Erweiterung
– Vergabe von Bauleistungen
3. Anpassung Eintrittspreise für das Freibad
zur Badesaison 2023
4. Bürgerfragerunde
5. Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung
freundlich eingeladen.

Sitzungsvorlagen erhalten Sie am Tag der Sitzung
im Bürgerbüro oder im Ratsinformationssystem unter
www.weilheim-teck.de

Johannes Züfle
Bürgermeister

Brückensanierungen: Die Bauwerksprüfungen gemäß DIN 1076 wurden 2022 beauftragt. Die ersten Prüfungen fanden in Hepsisau statt. Die Prüfberichte gingen erst kurz vor Weihnachten ein. Drei der vier geprüften Bauwerke sind so mangelhaft, dass diese für rund 500.000 Euro ersetzt werden müssen. Da diese an die Hauptstraße grenzen, sollte die Erneuerung im Zuge der Sanierung der Hauptstraße erfolgen. Eine Anfrage zur Aufnahme in das entsprechende Förderprogramm wurde beim Regierungspräsidium Stuttgart bereits gestellt.

Turnhalle Limburg-Grundschule: Im Rahmen der Ausführungsplanung und Bemessung bzw. Nachweis der Böschungen für die Baugrube hat sich gezeigt, dass der Baugrund Richtung Schulhof sehr instabil ist und nur sehr flache Böschungen möglich wären. Um weitere Beeinträchtigungen vom Schulhof abzuwenden, soll die Baugrube mittels eines Trägerverbau für zusätzlich rund 120.000 Euro gesichert werden. Im Vergleich zur bisherigen Planung können rund 200 m² mehr Schulhoffläche für die Nutzung durch die Schulkinder während der Bauphase verbleiben.

Neugestaltung Krippengarten Bahnhofstraße: Der bisher veranschlagte Haushaltsansatz in Höhe von 39.000 Euro muss um 15.000 Euro auf 54.000 Euro erhöht werden, da nicht alle Geräte im Jahr 2022 geliefert wurden und nicht alle Arbeiten am Sandkasten ausgeführt werden konnten.

Warn- und Alarmsystem: Aufgrund eines aktualisierten Angebots belaufen sich die Kosten für vier Sirenstandorte auf 68.000 Euro. Der Haushaltsansatz muss daher von 45.000 Euro auf 68.000 Euro erhöht werden. Der Landeszuschuss beträgt unverändert rund 40.000 Euro.

Erweiterung Klassenzimmer Klasse 3 Limburg-Grundschule: Da die Limburg-Grundschule im nächsten Schuljahr eine zusätzliche Klasse bekommt und mit dieser in die Räume der jetzigen Ganztagsbetreuung einziehen werden, sind für die Ausstattung der Räumlichkeiten nachträglich Haushaltsmittel in Höhe von 56.000 Euro notwendig.

Umzug Ganztagsbetreuung in die Räumlichkeiten des SBBZ der Limburg-Grundschule: Für die Sanierung und den Umbau der Räumlichkeiten sowie für die Möblierung bzgl. des Umzugs der GTB in die bisherigen Räume des SBBZ sind nachträglich zusätzliche Mittel in Höhe von 40.000 Euro notwendig.

Häringer Straße (L 1213): Sanierung Wasserleitung: Die Wasserleitung in der Häringer Straße sollte im Zuge der Sperrung der L 1213 aufgrund Arbeiten des Landes durchgeführt werden. Nach jüngster Mitteilung wird die Sanierung der Steige durch das Land nun doch nicht in 2023 erfolgen.

Sanierung KiTa Egelsberg: „Übertrag aus 2022“: 450.000 Euro + 95.000 Euro PV-Anlage + 130.000 Euro Geothermie-WP. Die letzten beide Punkte resultieren aus dem GR-Beschluss.

Rathaus Weilheim: Die Arbeiten in Höhe von 30.000 Euro an der Heizungsregelung konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Flüchtlingsunterkünfte: Für Renovierungsarbeiten in Flüchtlingsunterkünften, u. a. Obere Grabenstraße 24, sind aufgrund einer kurzfristigen Anmietung zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von rund 30.000 Euro notwendig.

Sanierung Untere Rainstraße: Die Maßnahme konnte in 2022 aufgrund der Witterung nicht fertiggestellt werden. Im Kernhaushalt sind noch rund 60.000 Euro und im Eigenbetrieb Stadtwerke 8.000 Euro erforderlich.

Aus dem Gemeinderat

Nachbericht zum Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023

- Entscheidung über die Anträge der Wählervereinigung und des Ortschaftsrats
- Verabschiedung Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2023
- Verabschiedung Wirtschaftspläne 2023 für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Stadtwerke

Bürgermeister Johannes Züfle erläuterte das Vorgehen der bisherigen Haushaltsaufstellung mit der Einbringung und Erläuterung des Planentwurfs in der Sitzung im Dezember 2022. Der Verwaltungsausschuss und der Ortschaftsrat hatten im Februar beraten, wobei der Ortschaftsrat Hepsisau einen Antrag stellte, der aufgenommen wurde. Auf Grundlage der Entscheidungsempfehlungen der Verwaltung wurde der Haushaltsplan samt Haushaltssatzung nun beschlossen.

Folgende Änderungsanträgen der Verwaltung wurden beschlossen:

Beschaffung Radlader Bauhof: Das Lieferdatum für den Radlader verschiebt sich in das Jahr 2023 und es müssen 120.000 Euro neu veranschlagt werden.

Feldweg Lache: Entwässerungsleitung: Die Maßnahme konnte in 2022 aufgrund der Geologie nicht fertiggestellt werden. Die Gesamtkosten werden von der DB AG erstattet.

Fußgängerüberweg Holzmadener Straße: Trotz der Beauftragung im Februar 2022 konnte die Maßnahme in 2022 nicht fertiggestellt werden, da die Masten für die Beleuchtung nicht geliefert wurden. Es sind noch Restarbeiten in Höhe von rund 15.000 Euro notwendig.

Zufahrt Herzogenau (Straßenunterhaltung): Die Maßnahme konnte in 2022 aufgrund der Witterung nicht fertiggestellt werden. Es sind im Jahr 2023 zusätzlich 40.000 Euro zu veranschlagen.

Häringer Bach, Bereich I: Böschungssicherung: Im Rahmen von aktuellen Planungsbesprechungen wurde klar, dass die Umsetzung der Maßnahme erst in 2024 erfolgen kann. Daher verschieben sich die Ausführungskosten in Höhe von voraussichtlich 320.000 Euro nach 2024. In 2023 verbleiben lediglich Planungskosten in Höhe von 50.000 Euro.

Baugebiet Halde III Hepsisau: Im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel im Jahr 2024 für die Erschließung des Baugebietes Halde III in Hepsisau, ist es sinnvoll, bereits im Jahr 2023 jeweils eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung einzutragen. So können die Planungsmittel im Jahr 2023 effektiv eingesetzt werden.

Auch die Anträge und Anregungen der Wählervereinigungen wurden beschlossen:

Freie Wählervereinigung (FWV)

Erschließung des Jurtenkindergartens „Weinsteige“ erfolgt aus Richtung Friedhofsparkplatz: Die Lage der Jurte wurde bewusst gewählt, um so nah wie möglich an der Bebauung zu sein und damit auch den größtmöglichen Abstand zum NSG einzuhalten. Es wird geprüft, ob eine direkte Fußwegeverbindung („Trampelpfad“) vom Parkplatz Friedhof Weinsteige zum Gelände der Jurte hergestellt werden kann.

Ein Sammel- und Treffpunkt für die Kinder wird in der Alten Bissinger Straße geplant: Die Verkehrssituation in der Alten Bissinger Straße ist für einen gemeinsamen Sammelpunkt nicht geeignet. Auch organisatorische Bedingungen stehen dem entgegen, da die Kinder zu unterschiedlichen Zeiten gebracht und abgeholt werden, um den Familien bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entgegenzukommen. Bei der Realisierung eines gemeinsamen Sammelpunktes müssten außerdem zusätzliche Personalkapazitäten vorgehalten werden, um der Aufsichtspflicht gerecht zu werden. In der Konzeption soll verankert werden, dass die Kinder zu Fuß, mit dem Fahrrad oder ÖPNV in die KiTa gebracht werden sollen.

Für die weitere Planung des Teils von Rosenloh für die heimischen Betriebe wird eine Projektgruppe mit dem Gewerbeverein geschaffen: Im Rahmen eines „Runden Tisches“ vor dem Auslegungsbeschluss können die weiteren Verfahrensschritte aufgezeigt und die konkreten Festsetzungsvorschläge erläutert werden. In diesem Rahmen kann der Gewerbeverein Anregungen einbringen.

Die Verwaltung stellt ein Budget für eine Erstberatung zum Thema „Gemeinwohl-Ökonomie“ zur Verfügung. Ein Termin zur Erstberatung zum Thema „Gemeinwohl-Ökonomie“ kann vereinbart werden. Die Kosten belaufen sich auf 500 Euro zzgl. Reisekosten.

Unabhängige Wählervereinigung (UWV): keine Anträge.

Soziale Bürgervereinigung (SBV)

Prüfen, ob weitere zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden können: Die Stadt Weilheim hat seit dem Vorjahr die Ausbildungskapazität deutlich von 23 auf insgesamt 35 Ausbildungsstellen erweitert. Derzeit befinden sich insgesamt 17 Personen in Ausbildung bzw. in einem ausbildungsbegleitenden Praktikum. Vier Azubis sind im Bereich der Verwaltung, eine Auszubildende in der Bücherei, zwei PiA-

Auszubildende in pädagogischer Ausbildung sowie zwei Anerkennungspraktikantinnen. Ergänzend werden derzeit sechs Schulpraktikanten/innen, begleitend zu ihrer schulischen Erzieher-Ausbildung, in Weilheim praktisch ausgebildet. Die gestiegene Ausbildungskapazität ist insbesondere im Bereich der PiA-Stellen bislang nicht genutzt, da nur eine geringe Anzahl der Bewerbenden die erhöhte Zugangsvoraussetzungen für die praxisintegrierte erfüllen und ein zeitgleich geringeres Interesse für pädagogische Berufe auf dem Ausbildungsstellenmarkt besteht. Die Plätze für Bundesfreiwilligendienstleistende bei der Stadt Weilheim an der Teck wurden ebenfalls erweitert und konnten von einer auf inzwischen vier Freiwilligendienstleistende gesteigert werden. Die Ausbildungs- und Praktikumsstellen im Bereich der Verwaltung sowie der Stadtbücherei sind für das Ausbildungsjahr 2023/2024 bereits erfolgreich besetzt. Zur Besetzung der pädagogischen Ausbildungsplätze laufen weiterhin Auswahlverfahren. Das Bewerbermarketing für alle angebotenen Ausbildungsstellen der Stadt Weilheim an der Teck wurde durch unterschiedliche Maßnahmen (Praktikumswoche, Online-Stellenbörsen, Instagram, Bewerbermesse, Werbemittel etc.) bereits intensiviert.

Fortentwicklung des Quartierskonzepts unter Einbeziehung vorhandener bürgerlicher Gruppen: Die Stadt Weilheim an der Teck nimmt zusammen mit 14 weiteren Kommunen im Landkreis Esslingen teil am Projekt „Kommunale Quartiersentwicklungsplanung – Älterwerden im Quartier“. Es ist Bestandteil des Förderprogramms „Quartiersimpulse“ der Allianz für Beteiligung – unterstützt aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg. Nach dem Projektauftritt im März 2022 folgte im Juni 2022 eine großangelegte Fragebogenaktion, die sich an alle Weilheimerinnen und Weilheimer ab 60 Jahren richtete. Die Ergebnisse wurden im Rahmen einer öffentlichen Quartierswerkstatt im Oktober 2022 vorgestellt und weitere Ideen und Handlungsfelder festgehalten. Im weiteren Projektverlauf wird es im Frühjahr 2023 einen Aktivierungs-Workshop für handlungswillige Mitwirkende geben, bei dem Maßnahmenvorschläge diskutiert, bewertet und priorisiert werden. Anschließend sollen Arbeitsgruppen gebildet werden, die sich um die Umsetzung der konkreten Maßnahmen kümmern. Dies wird voraussichtlich über den Zeitraum der Förderung hinaus andauern. Sämtliche Ideen, Erkenntnisse und Handlungsmaßnahmen münden in einem sogenannten Quartiersentwicklungsplan, der bis Oktober 2023 fertiggestellt und dem Gemeinderat vorgestellt wird sowie anschließend fortgeschrieben werden soll. Bei allen Veranstaltungen wurden bestehende bürgerliche Gruppen wie beispielsweise das Seniorenforum einbezogen.

Zeitnahe Information des Gemeinderats über die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung einer Schienenanbindung Weilheims unter Einbeziehung des Gutachters: Die Stadt ist nicht Auftraggeber und nicht Herr des Verfahrens. Die Ergebnisse der Untersuchung sind für das Frühjahr 2023 zugesagt (und wurden am 6. März 2023 vorgestellt). Öffentliche Veranstaltungen sollen folgen.

Straßennamen im neuen Gewerbegebiet Rosenloh nach weiblichen Wissenschaftlerinnen benennen: Nach abschließender Festlegung des Erschließungskonzeptes wird geprüft, wie viele neue Straßennamen erforderlich sind. Die Festlegung erfolgt voraussichtlich vor dem Satzungsbeschluss des B-Plans durch den Gemeinderat.

Prüfen, wie eine Klimafolgenprüfung relevanter GR-Beschlüsse aufwandsarm umgesetzt werden könnte: Bei der Stadt Weilheim an der Teck bestehen bereits diverse Klima-Ansätze: Mit dem Energiebericht besteht ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem. Im Entwicklungs- und Modernisierungskonzept sind die relevanten technischen Neuerungen hinterlegt. Mit dem Fair-Trade-Siegel wird bei bestimmten Produkten auf die Herstellungs- und Produktionsprozesse in den jeweiligen Ländern Wert gelegt. Die Beschaffungsrichtlinie der Stadt Weilheim an der Teck legt den Fokus auf nachhaltige Beschaffung von Materialien. Ein weiteres System zur Klimafolgenprüfung im Rahmen relevanter GR-Beschlüsse ist aus Sicht der Verwaltung aufwandsarm und mit Mehrwert nicht möglich.

Prüfen von mindestens drei Sirenenstandorten in Weilheim/Hepsisau: Vier Standorte sind bereits seit 2021 geplant. Sobald im Rahmen des Förderverfahrens Mittel frei werden, wird die Maßnahme umgesetzt.

Bürgerdemokratische Fraktion (BDF)

Zum Industrie- und Gewerbegebiet Rosenloh:

- Zeitnahe Entwicklung der Bereiche für Weilheimer Betriebe:** Aktuell gibt es einen B-Plan-Entwurf für das Gesamtgebiet. Der Grunderwerb ist im Gesamtgebiet sehr weit fortgeschritten. Die Erschließungsplanung wird aktuell für das Gesamtgebiet vorangetrieben. Eine Aufteilung des Gebiets in mehrere Realisierungsabschnitte ist nur vorgesehen, wenn sich im weiteren Verfahren punktuell „zeitkritische“ Sachverhalte ergeben.
- Planung zur Fortführung der Entlastungsstraße:** Die Thematik kann im Rahmen der Erstellung des Verkehrskonzepts betrachtet werden. Bei der Verkehrsuntersuchung Rosenloh wurde kein Bedarf festgestellt. Die Finanzierung eines solchen Großprojekts ist fraglich und bisher nicht im strategischen Entwicklungskonzept auf der Agenda.
- Eine Kinderbetreuung – Betriebskindergarten bei cellcentric einzurichten:** Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für cellcentric sehr wichtig, daher ist auch für das Unternehmen eine Kinderbetreuung in unmittelbarer Nähe wünschenswert. Ob und in welchem Umfang eine Kinderbetreuung durch cellcentric betrieben werden kann, wird aktuell vom Unternehmen bewertet.

Vorsorgliche Prüfung von Alternativen für einen Standort des Jurtenkindergartens auf Weilheimer Gemarkung: Es wurden sehr viele Standortalternativen im Stadtgebiet geprüft. Alle anderen Standorte sind entweder ungeeignet oder haben deutliche Nachteile gegenüber dem Standort „Weinsteige“.

Kurzfristige Anpassungen des Entwicklungs- und Modernisierungskonzeptes 2030 in Hinblick auf Bildung und Betreuung (roter Faden): Die Bedarfsplanung im Bereich Bildung und Betreuung wird laufend angepasst. Verlässliche Prognosen sind aus verschiedenen Gründen sehr schwierig. Seit Jahren verzeichnen wir einen hohen Zuzug junger Familien, deren Familienstruktur/Bedarf und das Alter der Kinder im Voraus unbekannt sind. Rahmenbedingungen für die verlässliche Ganztagsbetreuung sind bis dato nicht veröffentlicht.

Behandlung der Verkehrssituation von Bushalt Brunnenstraße bis Einmündung Lindachstraße im Rahmen des Verkehrskonzepts: Die Thematik kann im Rahmen des Verkehrskonzepts betrachtet werden. Die Verkehrsmengen der unterschiedlichen Verkehrsarten und die Fußgängerströme müssen genau betrachtet werden. Bei der Durchgangstraße Bissinger Straße – Marktplatz – Brunnenstraße (K 1252) handelt es sich um eine Kreisstraße.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung: Die Verwaltung wird zukünftig die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung im Wortlaut bekannt geben, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

Ausstattung des digitalen Haushaltsplans mit einer Suchfunktion: Über verschiedene Programme wie z. B. Google Chrome, Firefox oder Acrobat Reader kann über den entsprechenden Eintrag im Menü die Suchfunktion gestartet und das Dokument nach Schlagwörtern durchsucht werden. Die Verwaltung kann auf Nachfrage gerne behilflich sein.

Anträge der Ortschaftsverwaltung

Handlauf (Aufgehhilfe) für die Bürgerstube: Damit der Zugang zur Bürgerstube in der Ortschaftsverwaltung insbesondere für ältere Bürgerinnen und Bürger nicht mehr so mühsam ist, soll dieser mit einem Handlauf versehen werden. Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 2.500 Euro werden über die allgemeinen und gegenseitig deckungsfähigen Unterhaltungsaufwendungen bereitgestellt. Die Arbeiten sind zwischenzeitlich bereits ausgeführt.

Allgemeinverfügung

Die Stadt Weilheim an der Teck erlässt aufgrund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG i.d.F. vom 14. Februar 2007, GBl. I, Seite 135) folgende Allgemeinverfügung:

Die Verkaufsstellen (§ 2 LadÖG) im Stadtgebiet Weilheim dürfen am **Sonntag, 2. April 2023**, in der Zeit von 12 bis 17 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein.

Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes und der Tarifverträge, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.

Diese Verfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Begründung:

Der Gewerbeverein Weilheim an der Teck e. V. beantragt die Durchführung des verkaufsoffenen Sonntags am 2. April 2023 in der Zeit von 12 bis 17 Uhr.

Nach § 8 LadÖG dürfen abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 2 Nr. 1 Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein.

Der verkaufsoffene Sonntag wird seit mehreren Jahren durchgeführt und hat sich sowohl bei den Besuchern als auch bei den Geschäftsinhabern etabliert.

Die evangelische Kirchengemeinde hält den Sonntag zwar aus sozialen, familiären und religiösen Gründen vor jeglicher Kommerzialisierung für schützenswert, stimmt jedoch der Durchführung des verkaufsoffenen Sonntags zu, weil die Ladenöffnung außerhalb des Hauptgottesdienstes liegt.

Die Entscheidung über die Verkaufssonntage obliegt nach § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg den jeweiligen Gemeinden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weilheim an der Teck, Marktplatz 6, oder beim Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar, Widerspruch eingelegt werden.

Weilheim an der Teck, 15. Februar 2023

gez. Johannes Züfle
Bürgermeister

Impressum:

Das Mitteilungsblatt für die Stadt Weilheim an der Teck, die Gemeinde Holzmaden und die Gemeinde Ohmden erscheint einmal wöchentlich donnerstags. Herausgeber ist die Stadt Weilheim an der Teck. Verantwortlich für den gemeinsamen, den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Stadt Weilheim: Bürgermeister Johannes Züfle, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Holzmaden: Bürgermeister Florian Schepp, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Ohmden: Bürgermeisterin Barbara Born. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, Druck und Verlag GO Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 9750-0, Fax 07021 9750-33. Sämtliche Textbeiträge müssen bei den Bürgermeisterämtern aufgegeben werden. Anzeigen können bei GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, ☎ 07021 9750-19, Fax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, aufgegeben werden. Anzeigenannahmeschluss: montags 16 Uhr.

Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen müssen einen örtlichen Bezug haben und sind grundsätzlich bei den Bürgermeisterämtern aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 2,22 € pro Monat, bei Postzustellung 9,72 € (inkl. Portoanteil 7,50 €) pro Monat, der Einzelverkaufspreis pro Exemplar 0,65 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Barzahlung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn per ☎ 07021 9750-37 oder -38, per Fax 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



Künstlermarkt

9. Weilheimer Künstlermarkt
 „Frühlingserwachen im Städtle“
 mit verkaufsoffenem Sonntag

Samstag, 1. April 2023
 11 – 18 Uhr

Sonntag, 2. April 2023
 11 – 17 Uhr

 **Weilheim**
 an der Teck

Bildnachweis: Biggy Kriecher, Helmut Balz, Rean Hiller, Mariya Weippert

„Frühlingserwachen im Städtle“ – Weilheimer Künstlermarkt

Am **Samstag, 1. April 2023**, von 11 bis 18 Uhr und **Sonntag, 2. April 2023**, von 11 bis 17 Uhr werden wieder eine Vielzahl an Ausstellern und Akteuren in der und um die Schlossscheuer herum die Besucher verzaubern.

Es werden bewährte Künstler der vergangenen Jahre dabei sein, aber auch einige besondere, noch nie dagewesene und wunderbare neue Künstler ausstellen.

Der Künstlermarkt findet in der Schlossscheuer, um die Schlossscheuer herum, in den schmalen Gässle bis vor zur Stadtbücherei, im evangelischen Gemeindehaus am Marktplatz und im Bürgerhaus statt.

Sanfte Seifendüfte sind zu riechen, erstaunliche und wunderschöne Kunstwerke zu sehen, Musik von leidenschaftlichen Musikern zu hören und verschiedene Angebote an Speisen und Getränken laden zwischendurch zu einer Pause ein.

Wie zum Beispiel bei Burgmann's Gaumenschmaus und Variationen von „Heißer Schokolade“ beim Christusbund Weilheim oder bei Kaffeespezialitäten am Coffee-Bike von Ralf Mai. Der Drei KWVerein „Kino – Kunst – Kultur Weilheim“ bietet Gegrilltes wie heiße Rote und andere Leckereien. Dazu gibt es regionale Weine und Tälessecco im Ausschank oder ein kühles Bier von dem Weilheimer Brauunternehmen Singh-Bräu – und die LandFrauen Weilheim freuen sich über zahlreiche Besucher im Künstler-Café.

Des Weiteren beteiligen sich:

- die Stadtbücherei mit Kamishibai-Theater für Kinder
- das Wesley's mit einer Ausstellung „Textile Blüenträume“ mit Patchwork der Flickwerklerinnen
- Bernhard Amsberg mit Folk und Softrock
- Frank Wieprecht mit Straßenmusik und
- das Saxofon-Ensemble der Spielgemeinschaft Weilheim

Am **Sonntag, 2. April 2023**, lädt der Gewerbeverein Weilheim von 12 bis 17 Uhr zum verkaufsoffenen Sonntag mit Teilnehmern im Städtle und den Gewerbegebieten Tobelwasen und Au herzlich ein.

Hauptübung der Freiwilligen Feuerwehr am Samstag, 25. März 2023, 16 Uhr, in der Stadtmitte im Bereich Amtgasse und „Im Winkel“



Herzliche Einladung zur Hauptübung am kommenden Samstagnachmittag, 16 Uhr, an der Stadtbücherei in der Stadtmitte. Erstmals seit der Pandemie besteht bei dieser Schauübung die Gelegenheit, die Fähigkeiten sowie die technischen Möglichkeiten der Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner aus nächster Nähe zu erleben.

Die circa einstündige Schauübung findet in zwei Teilen statt, damit die Zuschauerinnen und Zuschauer alle „Einsatzabschnitte“ live mitverfolgen können. Das Übungsobjekt „Stadtbücherei“ befindet sich in der Stadtmitte, der erste Teil findet „Im Winkel“ vor dem Haupteingang statt, der zweite Teil wird in der Amtgasse im Anschluss durchgeführt. Neben der Brandbekämpfung wird die Menschenrettung mit der Drehleiter und Sprungkissen im Vordergrund stehen. Auch eine Wasserversorgung von der Lindach bis in den Stadtkern wird Teil der anschaulichen Übung sein. Die Bereitschaft des DRK Weilheim wird die Verletzten übernehmen und die Erstversorgung auf dem Marktplatz einleiten.

Kommen Sie zur Hauptübung Ihrer Feuerwehr und nutzen Sie die Gelegenheit, sich an diesem Spätnachmittag ein umfassendes Bild über die ehrenamtliche Arbeit und die Ausrüstung der Feuerwehr zu machen.

Kommandant Norbert Wahl wird die Übung in gewohnter Weise kommentieren.

Ihre Feuerwehr steht Ihnen als gemeinnützige Einrichtung der Stadt Weilheim an der Teck rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung.

Weitere Informationen über Ihre Feuerwehr unter:
www.feuerwehr-weilheim-teck.de sowie auf Instagram

Weilheim im Überblick
www.weilheim-teck.de

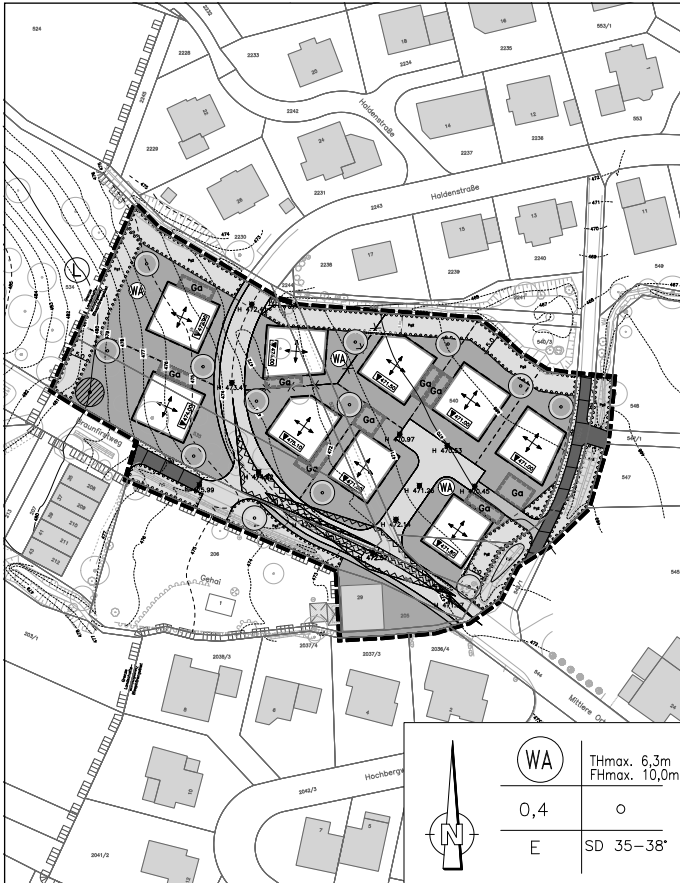
Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Halde III“ der Gemarkung Hepsisau

Der Gemeinderat der Stadt Weilheim an der Teck hat in öffentlicher Sitzung am 14. März 2023 den Bebauungsplan (nach § 13b BauGB) und die örtlichen Bauvorschriften „Halde III“ der Gemarkung Hepsisau nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) jeweils als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus nachstehendem Kartenausschnitt.



Der Bebauungsplan „Halde III“ und die örtlichen Bauvorschriften vom 27. Januar 2023 für diesen Bereich der Gemarkung Hepsisau treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO).

Der Bebauungsplan „Halde III“ und die örtlichen Bauvorschriften, einschließlich der Begründung, können von jedermann beim Bürgermeisteramt Weilheim an der Teck, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck, während der Sprechstunden

Montag 7.30 bis 12.30 Uhr
 Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

eingesehen werden. Über ihren Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteilen,

deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. 698), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42), gilt die Satzung, sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- der Bürgermeister dem Beschluss gemäß § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Werden örtliche Bauvorschriften zusammen mit einem Bebauungsplan beschlossen, richtet sich das Verfahren für ihren Erlass in vollem Umfang nach den für den Bebauungsplan geltenden Vorschriften (§ 74 Abs. 7 LBO).

Weilheim an der Teck, 23. März 2023

Johannes Züfle
 Bürgermeister

Zusätzlich können die oben genannten Bebauungsplanunterlagen auf der Homepage der Stadt Weilheim an der Teck (www.weilheim-teck.de) unter der Rubrik „Rathaus & Gemeinderat/Bauleitplanverfahren/Bebauungspläne im Verfahren“ eingesehen werden. Über diesen QR-Code gelangen Sie ebenfalls bequem zu den Unterlagen:



Stadtarchiv Weilheim

Im Stadtarchiv Weilheim werden die in der Stadtverwaltung seit 1506 entstandenen Unterlagen verwahrt. Aus dem Archivgut kann eine Fülle von Fragen zur Geschichte der Stadt Weilheim, aber auch zur Geschichte einzelner Gebäude oder einzelner Personen in der Stadt beantwortet werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an stadthistorischen Fragen hat, kann das Stadtarchiv an den Öffnungstagen nutzen. Zwei Mitarbeiter des Kreisarchivs Esslingen, Frau Mühlnickel-Heybach oder Herr Fuchs, stehen zweimal im Monat dienstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr für Ihre Anliegen und Auskünfte im Rathaus Weilheim zur Verfügung.

Terminvereinbarung unter der Nummer 0711 3902-42340 zwingend erforderlich.

Die nächsten Termine finden voraussichtlich statt am:

11. April 2023	22. August 2023
25. April 2023	12. September 2023
9. Mai 2023	26. September 2023
23. Mai 2023	10. Oktober 2023
13. Juni 2023	24. Oktober 2023
27. Juni 2023	7. November 2023
11. Juli 2023	21. November 2023
25. Juli 2023	5. Dezember 2023
8. August 2023	19. Dezember 2023



Einführung von e-Payment bei Ordnungswidrigkeiten

Zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Stadt Weilheim an der Teck zählt unter anderem auch die Einführung von sogenannter e-Payment-Bezahlvorgängen. Seit dem 1. Februar 2023 besteht für Verwarnungs- und Bußgelder im Bereich der Ordnungswidrigkeiten die Möglichkeit, diese mittels elektronischer Bezahlplattform (e-Payment) zu bezahlen. Durch das Scannen eines auf dem Bescheid befindlichen QR-Codes mit dem Smartphone erfolgt eine automatische Weiterleitung auf eine sogenannte Pay-Page der Bezahlplattform. Hier sind die persönlichen Daten sowie die Zahlungsinformationen bereits vorausgefüllt. Folgende Bezahlverfahren werden angeboten: giropay, Paypal und Kreditkartenzahlung. Nach erfolgter Bezahlung wird eine automatisierte Zahlungsbestätigung an das Fachverfahren weitergeleitet und kann von hier direkt weiterverarbeitet werden.